

1. Änderung des Bebauungsplane Waldhaus Deckblatt

Legende:

Baugrenze entfallend



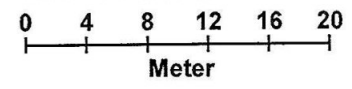
Baugrenze neu



Weilheim, den 15. Dezember 2004

Roland Arzner
Bürgermeister

M 1:500



1. Änderung des Bebauungsplane Waldhaus Deckblatt

Legende:

Baugrenze entfalle



Baugrenze neu

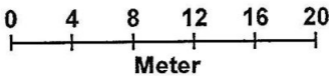


Weilheim, den

15. November

Roland Arzner
Bürgermeister

M 1:500



Gemeinde Weilheim



Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus

(im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Inhaltsverzeichnis

A Satzung

B Begründung

1. Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes
2. Ziele und Zwecke der Änderung
3. Flächennutzungsplan
4. Erschließung
5. Altlasten
6. Verfahren und Umweltbericht

C Planteil

1. Deckblatt vom 15.11.2010

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilheim hat die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Waldhaus“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften am 15.11.2010 als Satzung beschlossen:

Bundesrecht:

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 BGBl. I S. 132

Landesrecht

LBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358).

GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte Änderung 4. Mai 2009 (GBl. S. 185).

§ 1
Bebauungsplanänderung

1. Der Bebauungsplan Waldhaus wird mittels Deckblatt in der Fassung vom 15.11.2010 geändert.

Beigefügt sind:

2. Begründung in der Fassung vom 15.11.2010

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Weilheim, den 15.11.2010

Roland Arzner
Bürgermeister



Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil B - Begründung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilheim hat am 15.11.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhaus“ gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Waldhaus ist in der Fassung vom 20.06.2005 gültig.

Der Bebauungsplan weist für seinen Geltungsbereich ein Gewerbegebiet (GE) aus. Er trifft Regelungen im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung. Insbesondere sind auch Baugrenzen ausgewiesen.

Nachdem sowohl Brauerei als auch die angegliederte Brauereigaststätte in den letzten Jahren eine durchaus positive Entwicklung vollzogen haben sind bauliche Änderungen zur Erweiterung der Kapazitäten und Optimierung der Betriebsabläufe erforderlich. Die Küche der Brauereigaststätte soll vorliegend durch einen Erweiterungsbau vergrößert und modernisiert werden.

Ziele und Zweck des Bebauungsplanes

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus sollen durch geringfügige Erweiterung der Baugrenzen die Voraussetzungen für diese erforderliche bauliche Veränderung geschaffen werden.

Flächennutzungsplan

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen (VWG) ist in der Fassung vom 24.07.2002 gültig.

In diesem Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gewerbefläche ausgewiesen. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist daher nach wie vor gegeben.

Erschließung

Verkehrsanlagen
Abwasser und Oberflächenwasser
Wasserversorgung

Die Erschließung wird nicht verändert.

Altlasten

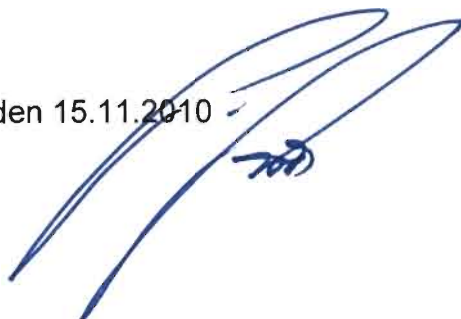
Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.

Verfahren und Umweltbericht

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Aus diesem Grunde wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ein Umweltbericht ist nach § 13 Abs. III BauGB entbehrlich. Auf dessen Erstellung wird verzichtet.

Weilheim, den 15.11.2010



Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil C - Planteil

I. Bestandteile

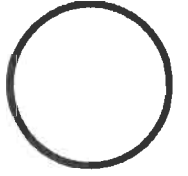
1. Übersichtslageplan
2. Deckblatt

Weilheim, den 15.11.2010

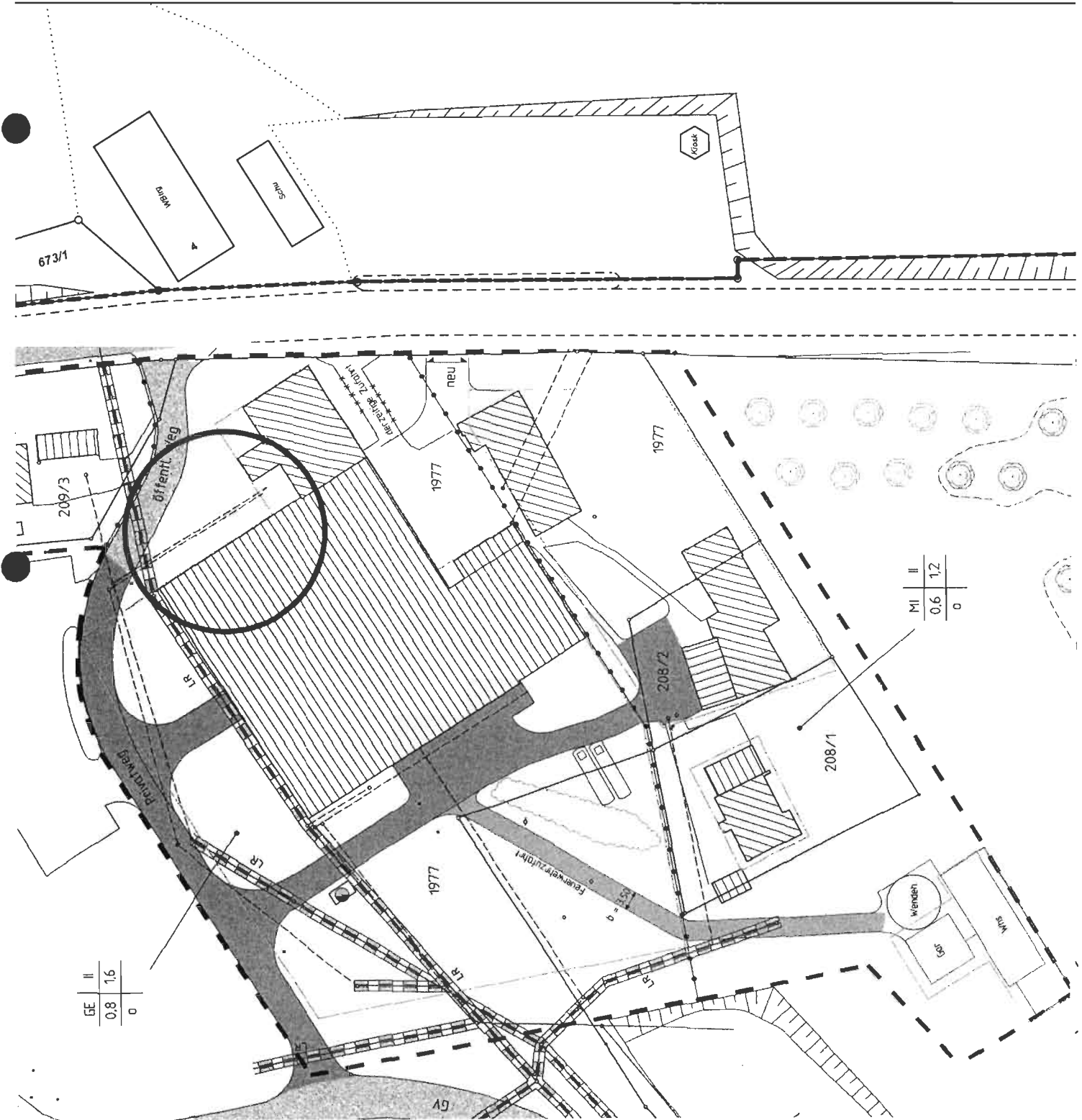

Roland Arzner, Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus

Übersichtslageplan



örtliche Lage
der Planänderung



1. Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus Deckblatt

Legende:

Baugrenze entfallend



Baugrenze neu



Weilheim, den 15. November 2010

Roland Arzner
Bürgermeister



M 1:500

